

Vorlage Nr. 14/0450

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	27.11.2014	25

öffentliche Sitzung

Betrifft:

- **Straßenreinigungsgebühren 2015**
- **Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühren 2015

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 **-Anlage 1-** weist gegenüber dem lfd. Jahr einen um rd. 108 T€ oder 8,06% höheren Bedarf aus.

Eingerechnet sind die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 (die Gebührenausgleichsrücklage ist damit aufgebraucht) sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013.

Allein 53.000 € - d.h. etwa 3% des Mehrbedarfs - resultieren aus der beabsichtigten Sanierung des Dachs des Salzlagers. Der Streumittelvorrat (aktuell ca. 850 to. im Wert von ca. 73.000 T€) muss dauerhaft und verlässlich vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden. Dazu ist die Sanierung dringend angeraten.

Ursächlich für den Mehrbedarf sind außerdem:

- höhere kalkulatorische Kosten für den Fahrzeugpark
- höhere Personalkosten (insbesondere aufgrund der Tarifrunde 2014/2015)
- anteilige Kosten an der notwendigen Sanierung des Dachs des Hauptgebäudes

Demgegenüber verändern sich die als Divisor dienenden Reinigungsmeter praktisch nicht; es kommen lediglich 214 lfd. Meter = 0,059% hinzu **-Anlage 2, Seite 1-**. Die Kostensteigerung schlägt somit auf die Tarife durch.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die zur vollen Kostendeckung **-Anlage 2, Seite 3-** festzusetzenden Tarife steigen

- für Straßen außerhalb der Innenstadt von 3,37 € auf **3,63 €** je laufender Frontmeter und
- im Innenstadtbereich von 6,44 € auf **6,98 €** je Frontmeter und Reinigung.

Für das beispielhaft angenommene Muster-Grundstück im Außenbereich mit 12 Metern Grundstücksfront und nur einem Grundbesitzabgabepflichtigen steigt die jährliche Gebührenlast für die Reinigung um 3,12 €.

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

- In § 8 sollen die Gebührensätze geändert werden.
- Das **Straßenverzeichnis** ist aufgrund der aktuellen Widmungen durch das Baudezernat zu ändern.
Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Kreuzstraße östlich der Lohstraße bis zur Schwechater Straße

Dieser Straßenteil wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung wurde auf den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt. Die Kreuzstraße wird komplett ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Verbindungsweg zwischen der Umlandstraße und der Wilhelmstraße

Der Weg wurde bereits im Jahr 2004 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Er wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die **Bertolt-Brecht-Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden informiert.

Die **Heinrich-Böll-Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Reinigung der als Straßenfläche gewidmete Grünfläche (975 m², Flur 40, Flurstück 255) wird den angrenzenden Anwohnern nicht übertragen. Diese Fläche übernimmt eine eigenständige Funktion. Bäume und Sitzbänke sorgen hier dafür, dass es sich offenbar um Aufenthalts- oder Ruheflächen handeln soll. Diese Einschätzung bestätigt der Städte- und Gemeindebund. Die Straße wird unter der Bezeichnung **Heinrich-Böll-Straße mit Ausnahme der Grünfläche (Flur 40, Flurstück 255)** ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Weg von Heinrich-Böll-Straße zur Thomas-Mann-Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung ist auf den Fußgänger- und Radwegverkehr beschränkt. Da sich dieser Weg innerhalb des verkehrsberuhigten Neubaugebietes befindet, wird er ebenfalls ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 - **Anlage 1**- sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ -**Anlage 2**- zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -**Anlage 3**-.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2015

Anlage 2 - Berechnung der Straßenreinigungsgebührensätze 2015

Anlage 3 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: